



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Sieg der Liberalen in Belgien. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Sieg der Liberalen in Belgien.

1.

In den letzten sechs Monaten sahen wir im parlamentarischen Leben Belgiens eine Krisis eintreten und sich zur Katastrophe entwickeln, welche die Gemüther in einem bis dahin fast unerhörten Maße aufregte und durch die eigenthümlichen Phänomene, welche sie begleiteten, auch in Deutschland die Freunde wie die Gegner der constitutionellen Regierungsform vielfach sehr lebhaft beschäftigte. Diese Krisis hat jetzt ihr Ende erreicht, und es ist nun Zeit an eine Darstellung ihres Verlaufs zu gehen, wobei sich zeigen wird, ob wirklich durch die Wendung, welche die Dinge genommen haben, das constitutionelle Princip verletzt worden ist — eine Frage, welche, von der besiegten Partei in Belgien im bitteren Tone bejaht, von der Reaction in Deutschland ebenfalls bejaht und als Beweis für die Nothwendigkeit eines absoluten Herrscherwillens im Staate benützt, jedenfalls das Hauptinteresse bei jenen Vorgängen in sich schließt.

Das Schauspiel, welches Belgien in dieser Periode darbot, zerfällt in zwei Acte. Ein Gesetzentwurf in Betreff der Gründung und Verwaltung milder Stiftungen, eingebracht von einem Ministerium, welches im Ruf stand in der Mehrzahl seiner Mitglieder stark zu den Tendenzen der klerikalen Partei hinzuneigen, wurde, obwol er an sich unschuldig schien, Veranlassung zu einem parlamentarischen Kampfe, dessen Hitze, indem sie sich durch die Presse dem gesammten Volke mittheilte, zu der seltenen Erscheinung führte, daß die Majorität der Nation sich gegen den Willen der von ihr selbst gewählten, mit Vertretung ihrer Wünsche betrauten Majorität des Parlaments erklärte — ein Conflict, der mit einer Revolution enden zu müssen schien und wirklich mit einer Revolution geendet haben würde, wenn König Leopold nicht mit der ihm eignen, wiederholt bewährten Weisheit zwischen die Parteien getreten wäre. Das Wohlthätigkeitsgesetz war nicht so unverfänglich, als es lautete. Der Rechten war es bei seiner Vorlage hauptsächlich um die Ausdehnung der dem Klerus bei der Verwaltung milder Stiftungen zuständigen Mitwirkung zu thun. Die Linke wußte das, sie hegte auf Grund der Vergangenheit so wie auf Grund des allgemein herrschenden Mißtrauens gegen die kirchlichen Be-

streben der Gegenwart ernste Bedenken vor der *liberté de charité*, welche die Verteidiger des Gesetzes im Munde führten, und so bot sie auf der Tribüne wie in der Presse alle ihre Mittel zur Bekämpfung der Sache auf. Ihre Ansicht überwog allmählig im Lande, ein großer Umschwung der öffentlichen Meinung erfolgte, und mit diesem Umschwung trat jener Gegensatz zwischen der verfassungsmäßigen Autorität der Kammern und der gesetzlos sich kundgebenden Souveränität des Volkes hervor, der das belgische Staatswesen auf einige Tage mit Zerrüttung bedrohte. Die Besonnenheit und der Takt des Monarchen fand die vermittelnde Formel, und indem die Deputirten vorläufig nach Hause gesandt wurden, endete der erste Act des Dramas.

Damit war das verdächtige Gesetz aber nicht beseitigt, seine Berathung nur verschoben, die Aufregung im Lande nur von weiteren gewaltsamen Ausbrüchen abgehalten, nicht vollkommen beschwichtigt. Es war fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß die öffentliche Meinung auf der Bahn, in welche sie die Debatten über das Wohlthätigkeitsgesetz gebracht, nicht eher ihren Ruhepunkt finden, die Thätigkeit der liberalen Partei, welche hier Gelegenheit sah, die 1832 in Folge der allgemeinen Reaction verlorene Stellung am Staatsruder wiederzugewinnen, nicht eher nachlassen würde, bis der Umschwung der Dinge durch ein neues Ministerium und eine neue Kammer seine gesetzliche Sanction und Ausprägung erhalten hätte. Den Anstoß hierzu gaben die Gemeinderathswahlen, welche im vorigen Monat in ganz Belgien stattfanden und eine so große Majorität gegen die Klerikalen ergaben, daß die beiden bedeutendsten Mitglieder des Cabinets, De Decker und Vilain XIV., es für angemessen hielten, den König um ihre Entlassung zu bitten. Gemäßigt in ihren Gesinnungen, Männer des rechten Centrums, waren sie ihrer eignen Partei, den Klerikalen, nicht weit genug, den Liberalen zu weit gegangen und so von Anfang an, vorzüglich aber seit Vertagung der Kammern, in einer schwierigen Stellung gewesen. Jetzt wurde diese Stellung unhaltbar, unhaltbar wenigstens für Politiker, die abgesehen von ihrer sonstigen Parteifarbe, aufrichtig constitutionell gesinnt waren. Die Communalwahlen waren ein deutliches Zeichen der Stimmung, welche das „Klostergesetz“, „Kapuziner-gesetz“, wie das Volk das Wohlthätigkeitsgesetz nannte, im Lande hervorgerufen. Es wäre dem Cabinet beim Widerzusammentritt der Kammern nur die Wahl geblieben, sich entweder im Widerspruch mit seiner eignen Partei zu erhalten oder das verhasste Gesetz mit Anwendung des Belagerungszustandes zur Anerkennung zu bringen. Das eine wollten, das andere wollten und konnten sie nicht. Zwangsmaßregeln der gedachten Art hätte der König nicht zugegeben, auch wären sie unter den obwaltenden Umständen nur mit fremder d. h. französischer Hilfe durchzusetzen gewesen. Der König nahm bei so bewandten Verhältnissen das Entlassungsgesuch des Ministeriums ohne Zögern an. Indes erhob

sich jetzt eine andere Schwierigkeit. Die belgische Verfassung enthält einen Paragraphen, nach welchem die Kammern jedes Jahr am zweiten Dienstag des November zusammentreten sollen, und es war keine leichte Aufgabe, in der kurzen Zeit bis zu diesem Termin ein neues Cabinet zu bilden. Der König wandte sich zunächst an den Führer der liberalen Opposition, Rogier. Der Name dieses Staatsmannes hat in Belgien einen guten Klang. Er half mit den Waffen in der Hand dem Unabhängigkeitskampf zum Siege werden, war Mitglied der provisorischen Regierung, in welcher er gegen die Republikaner die Entscheidung für die constitutionelle Monarchie wenden half, war in der Folgezeit wiederholt an der Spitze der Verwaltung, schuf die belgischen Eisenbahnen, trug durch verschiedene andere Maßregeln zu Hebung des tiefgesunkenen Wohlstandes des Landes bei und hielt 1848 die Revolution von den Grenzen Belgiens ab. Er war unzweifelhaft der rechte Mann für die Situation. Da er indes, einsehend, daß er mit einer Kammer, in der seine Partei sich in der Minorität befand, nicht regieren könne, Auflösung der gegenwärtigen Volksvertretung zur Bedingung der Annahme des ihm angetragenen Postens machte, der König aber zunächst noch Bedenken trug, bei der herrschenden Aufregung Neuwahlen eintreten zu lassen, die unter diesen Umständen ein der wahren Meinung der Nation nicht völlig entsprechendes Ergebnis haben konnten, so ging der Monarch auf die Bedingungen Rogiers vorläufig nicht ein, sondern ließ den ehemaligen Minister des Auswärtigen Henry de Brouckere zu sich bescheiden, der ebenfalls der liberalen Partei angehört, aber eine weniger strenge Natur als Rogier ist und darum die Möglichkeit bot, es mit dem Zwischenmittel eines gemischten Ministeriums, bestehend aus gemäßigten Männern beider Parteien, zu versuchen. De Brouckere lehnte das Anerbieten ab, vermuthlich, weil ihm die Dinge nicht darnach angethan schienen, diese Mittelfraße einzuschlagen. Der König wollte noch einen letzten Vermittlungsversuch machen. Wie er sich in de Brouckere an das linke Centrum gewendet, so wendete er sich nun an das rechte. Er rief De Decker nochmals zu sich und suchte ihn zu vermögen, seinen Einfluß bei der eigenen Partei aufzubieten, um die Zurückziehung des Wohlthätigkeitsgesetzes durchzusetzen. Der betreffende Minister scheint seinen Einfluß für nicht mächtig genug gehalten zu haben, er beharrte bei seinem Entschluß, abzutreten. Jetzt erst wurde Rogier unter Gewährung seiner oben erwähnten Bedingung definitiv mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, und er nahm seine Amtsgenossen, wie erwartet, sämmtlich aus den Reihen der entschiedenen Liberalen. Schon am nächsten Tage mußte er, um der Vorschrift der Verfassung zu genügen, die Kammern eröffnen, es geschah dies aber nur, um ihre Auflösung zu verlesen.

Damit endete der zweite Act des Schauspiels. Die Wahlen, auf die sich

die Parteien jetzt vorbereiten, werden zeigen, ob der Sieg der Liberalen ein so vollständiger ist, als man bisher zu glauben berechtigt war. Die Linke bedarf etwa 15 Stimmen, um zur Majorität zu werden. Die Landbevölkerung war bisher auf katholischer oder klerikaler Seite, während die Städte der Mehrzahl nach liberal wählten. In Brüssel kann das Ministerium Rogier seiner Sache gewiß sein, das Schicksal der Parteien wird sich aber nicht hier, sondern in Gent und Antwerpen entscheiden.

Wir knüpfen hieran einen Rückblick auf die Geschichte des belgischen Parteiwesens, welches durch die geschilderten Vorgänge in ein neues Stadium getreten ist, auf die parlamentarischen Kämpfe, welche dem Wohlthätigkeitsgesetz in der letzten Session der Kammern vorausgingen, und auf den Streit um dieses Gesetz selbst.

Bekannt ist, daß die Kraft, welche die Unabhängigkeit Belgiens erstritt, aus der Vereinigung zweier an sich entgegengesetzter Kräfte hervorging. Es gab unter der holländischen Herrschaft Unzufriedene, welche den König als Feind der Nationalfreiheiten, und andere Unzufriedene, welche ihn als Feind ihrer Kirche, als Protestanten haßten. Die belgische Opposition in den Generalstaaten, die belgische Presse zerfiel in eine liberale und eine katholische oder klerikale Partei. Beide Fractionen griffen die Regierung mit wechselnder Erbitterung an und entzogen ihr nach und nach fast allen Boden. Daß sie ihr eine Zeit lang nicht allen Boden zu entziehen vermochten, lag darin, daß sie sich gegenseitig mit wo möglich noch größerer Erbitterung anfeindeten, als die Regierung im Haag. Die klerikale Partei, damals die stärkere von beiden, erinnerte sich endlich, daß ihr durch ein zeitweises Bündniß mit den Liberalen der Sturz des josephinischen Regiments gelungen war, und nach einigen Verhandlungen kam wirklich eine Union zu Stande. Die Opposition trat hinfort in compacten Massen auf und verfuhr nach einem bestimmt vorgezeichneten Feldzugsplan. Der Wortkampf in der Presse und auf der Tribüne verwandelte sich am 24. August 1830 in einen Kampf mit materiellen Waffen, die erstrebte Losreißung Belgiens von Holland erfolgte, die Constituirung des neuen Staates wurde vollendet, und wie die beiden Parteien seit Abschluß des Bündnisses erst mit Feder und Rede zusammengegangen waren, dann miteinander die brabantische Fahne auf die Barrikaden gepflanzt hatten, so blieben sie auch jetzt noch ziemlich einträchtig, als es einen König zu wählen und durch eine Verfassung dem Neubau die letzte Form zu geben galt.

Die nächsten Jahre handelte es sich um Feststellung der Beziehungen Belgiens zum Auslande, namentlich flößte das grollende Holland noch immer Besorgniß ein, und so rieth noch immer die Klugheit zur Eintracht. Kaum aber war jener Gegenstand der Furcht verschwunden, kaum hatte die Vormund-

schaft der Großmächte, die bisher in allen Angelegenheiten des Landes sich geltend gemacht, aufgehört, sich zu äußern, als die Union sich zu lockern, der Widerstreit der Principien sich aufs Neue zu regen begann: Die äußeren Fragen waren entschieden, es mußten naturgemäß jetzt auch die nicht weniger wichtigen inneren zum Austrag kommen, und hier wurde man bald inne, daß die Interessen und Tendenzen der beiden Parteien sich ebenso schroff gegenüberstanden, wie früher die Interessen und Tendenzen der Union den Ansprüchen Hollands. Die katholische Partei hatte die Freiheit mit der *reservatio mentalis* erkämpfen helfen, daß die Freiheit der Kirche, dem Klerus, dem Katholicismus, wie sie ihn auffaßte, und diesem wo möglich allein, zu gute kommen sollte. Ihre Führer hatten so klug lavirt, die Liberalen ihrerseits in Betracht der Umstände so bereitwillig nachgegeben, daß die Union bis gegen das Jahr 1840 lediglich zum Vortheil der Klerikalen fortbestanden hatte. Jetzt aber schien es an der Zeit, dem System des Aufschiebens und Hinhaltens, des Conservirens alter Mißstände und des Rücksichtnehmens auf die guten Freunde, die in Wirklichkeit die bittersten Gegner waren, ein Ende zu machen, und nach einigen Plänkeleien kam es zwischen den Parteien zum vollständigen Bruch.

Es war die höchste Zeit, wenn man nicht zur Knechtschaft in einer andern Form zurückkehren und wenn das Land nicht dem Ruin mit raschen Schritten entgegengehen sollte. Die Gegner der klerikalen Ansprüche begannen die bis dahin vertagten Fragen anzuregen, und von jetzt an datirt sich der selbst durch einzelne Niederlagen nicht aufzuhaltende Sieg des Liberalismus. Bis jetzt war die Verwaltung in den Händen der Klerikalen gewesen, wenigstens in deren Sinne geführt worden, und die Partei hatte zu handeln, oder vielmehr in der Weise der *Barnacles* und des *circumlocation office* nicht zu handeln verstanden. Die Finanzen geriethen darüber in den kläglichsten Zustand, wichtige Angelegenheiten der größern Städte blieben ungeordnet, die höchst bedeutsame Unterrichtsfrage unentschieden, Handelsübereinkünfte mit den Nachbarstaaten ungeschlossen. Die Geistlichkeit hatte hierbei kein Interesse, oder nur ein solches, welches Neuerungen ausschloß. Sie würde für Wiedereinführung des Zehntens gewirkt haben, wenn sie es hätte wagen können. Sie fing, den Bischof von Lüttich an der Spitze, einen Streit mit den Freimaurern, als Vertretern der Aufklärung an. Sie war ängstlich besorgt, daß der Unwissenheit des Volkes nicht durch Verbesserung des Unterrichts abgeholfen werde. Die Liberalen dagegen machten jetzt die Wahlreform, die Gleichstellung des Censuses zwischen Stadt und Land und die Kenntniß des Lesens und Schreibens als Bedingung des Wahlrechts zu Losungsworten. So bildeten sich allmählig zwei Lager mit verschiedenen Fahnen und Führern. Der Anstoß ging von den Städten aus, und da diese der größern Bildung ihrer Bewohner

wegen in Dingen der Politik, wenn kein unnatürlicher Zwang herrscht, den Ausschlag geben, so mußte im April 1840 das katholische Ministerium de Theux abtreten und einem aus liberalen Elementen zusammengesetzten weichen, an dessen Spitze Lebeau und Rogier standen.

Damit war viel gewonnen, wenn man in Anschlag bringt, daß die liberale Partei bisher noch nicht am Ruder gestanden hatte, aber bei weitem noch nicht das, was die erwarteten, welche an die Möglichkeit glauben, langein-gerostete Verhältnisse im Handumdrehen umzugestalten. Das neue Cabinet gehörte nicht zu diesen Enthusiasten. Es trat sehr vorsichtig und mit größter Mäßigung auf, und wenn es Kräftigung der Civilgewalt d. h. Stärkung des Staats einerseits der Geistlichkeit, andererseits den Gemeinden gegenüber, an die Spitze seines politischen Glaubensbekenntnisses stellte, so war es gleichwol nicht weniger geneigt, den Klerikalen in allen nur einigermaßen billigen Forderungen nachzugeben. Uebergriffe allein sollten nicht geduldet werden. Daß der Sieg der Liberalen dennoch ein großer war, bewies das Mißbehagen, welches sich in der klerikalen Presse kundgab. Hätte man ihr glauben können, so war das Vaterland in Gefahr. Mit einer fast komischen Wuth eiferte sie gegen die angeblich antinationalen, gegen alle Geschichte verstößenden Tendenzen der Centralisation, welche die Municipalitäten zu vernichten drohe. Mit einem Pathos, welches einer bessern Sache würdig war, erklärte sie sich gegen die Wahlreform, die das offene Land zu knechten bestimmt sei, und gegen den französischen Geist der Liberalen, der den Geistlichen ihren Einfluß rauben wolle. In den Kammern begegnete das Ministerium ebenfalls einer starken Opposition der Katholiken, obwol es durch seine Weigerung, die Wahl des Großmeisters der belgischen Logen, de Staffart, zum Bürgermeister der Hauptstadt zu bestätigen, diese Partei beschwichtigen zu wollen schien. Eine im März 1841 in dem seiner Mehrzahl nach klerikal gesinnten Senat beschlossene Adresse forderte den König auf, die zur Beseitigung des Zwiespalts in der Deputirtenkammer geeigneten Mittel zu ergreifen, was so viel hieß, als das Cabinet zu entlassen, andererseits aber von der liberalen Presse als eine Herausforderung des Adels gegen den Bürgerstand gedeutet wurde und deshalb Proteste der Gemeinderäthe fast aller großen Städte zur Folge hatte. Das immer mehr nach links gedrängte Ministerium verlangte hierauf vom Könige die Einwilligung zu der Auflösung beider Kammern oder mindestens des Senats. Der König, von dem Grundsatz ausgehend, der constitutionelle Monarch habe sich unweigerlich an den durch die Majorität ausgesprochenen Volkswillen zu halten, verweigerte dieses Verlangen, und so trat das Cabinet im April zurück.

Das Ministerium, welches jetzt folgte, wurde als gemäßigt-liberal bezeichnet, neigte aber stark zu den Klerikalen hin. An seiner Spitze stand Nothomb, der als Mitglied vorhergehender Cabinete liberale Grundsätze vertreten hatte,

jetzt aber mit der Absicht, auf dem Wege eines Vergleichs den gestörten Frieden wiederherzustellen und zu erhalten, mit der katholischen Majorität Hand in Hand ging. Er gehörte der Partei an, die in Deutschland ihr Ebenbild in den Großdeutschen, in den Vereinigten Staaten ihr Seitenstück an den Hunkerdemokraten hat. Er wollte die alte Union wiederherstellen. Eintracht macht stark! war sein und seiner Kollegen Wahlspruch. Die Liberalen wollten davon nichts wissen, sie bezeichneten das Benehmen des neuen Premiers als schwachvollen Fahnenwechsel, und in der That war es schwer zu begreifen, wie ein Mitglied dieser Partei nach dem Sturze des ersten liberalen Ministeriums es über sich gewann, Chef eines vorwiegend der katholischen Partei angehörenden Cabinets zu werden. Das Land indeß war mit dem Programm des neuen Cabinets, nach welchem jeder der streitenden Theile des Friedens halber etwas ab- und zugeben sollte, im Allgemeinen zufrieden, und da Nothomb die von ihm erstrebte Ruhe dazu benutzte, um alle Kräfte dem Gebiete der Interessen, in denen die Parteien einig waren, zuzuwenden, und dabei eine rastlose Thätigkeit, so wie ungewöhnliche Umsicht entwickelte, so blieb er geraume Zeit hindurch der Mann der Situation.

Ueber die eigentliche Tragweite seines Systems aber täuschte er sich. Man hebt die Gegensätze nicht auf, indem man von ihnen absteht. Nur der constitutionelle König soll parteilos sein. Eintracht macht stark — im Kampfe mit äußern Mächten. Im Frieden mit dem Ausland bewirkt sie einen faulen Frieden. In Belgien aber hatte diese Eintracht eine noch verhängnißvollere Bedeutung. Die Klerikalen nahmen sich den Löwenantheil des Ergebnisses ihres Sieges, sie waren einig in dem, was sie wollten, sie hätten, wenn keine Aenderung des Verhältnisses eingetreten wäre, der Gegenpartei allmählig den Boden unter den Füßen weggezogen. Die letztere ließ sich aber nicht täuschen. Die von dem Ministerium aufgestellten Grundsätze der Versöhnung verhinderten nicht, daß der Kampf der beiden Parteien um den Sieg bei den im Juni 1844 zur Eisegung der im Herbst austretenden Hälfte der Abgeordneten vorgenommenen Wahlen mit Leidenschaft geführt wurde. Es trat hierbei zwar keine bedeutende Veränderung im Verhältniß der Vertretung der beiden Parteien ein, doch war es bezeichnend für die Bewegung der öffentlichen Meinung, daß die Candidaten der Liberalen überall mit starker Majorität, die der Klerikalen dagegen in den Hauptstädten mit geringem Ueberwiegen der Stimmenzahl wieder gewählt wurden.

Nach den Wahlen legte sich die Aufregung, und zwar um so mehr, als später die belgischen Bischöfe, wahrscheinlich auf Weisungen von Rom hin, ihr von den Liberalen mit Energie bekämpftes Gesuch um Verleihung der Civilpersonification für die katholische Universität Löwen zurücknahmen, und es geschah sogar, daß die Durchführung des Gesetzes über den Primärunter-

richt, welches der Betheiligung der Geistlichkeit mehr Raum ließ, als sich mit den Grundsätzen der Liberalen vertrug, fast einstimmig von den Kammern genehmigt wurde. Inzwischen machte sich das Ministerium durch verschiedene Maßregeln im Interesse des Handels und der Industrie verdient. Mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbsthätigkeit Flanderns wurde 1842 mit der französischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen und von den Kammern genehmigt, nach welchem die belgischen Linnenwaaren bei ihrem Eingang in Frankreich von der kurz zuvor angeordneten Zollerhöhung befreit bleiben, dagegen aber eine Verminderung der belgischen Eingangszölle auf französische Seidenstoffe und Weine eintreten sollte. Die Frankreich zugestandenen Zollreductionen wurden bald nachher in Erwartung eines günstigen Ergebnisses der mit dem Zollverein angeknüpften Unterhandlungen auch auf deutsche Weine und Seidenwaaren ausgedehnt. Endlich trat im September 1844 ein Schiffahrts- und Handelsvertrag mit dem Zollverein ins Leben, der die Handelsverhältnisse Belgiens im Allgemeinen sehr zu Gunsten desselben veränderte.

Die Liberalen hatten ihre Kräfte für die Wahlen gespart, welche 1843 stattfanden. Der Kampf war ein heißer. Nach dem Beispiele Brüssels traten mehrere größere Städte zu der Fahne des Liberalismus, der auf diese Weise beträchtlich an Terrain gewann. Die Folge war eine Cabinetsveränderung, bei der jedoch, da keine Partei sich stark genug fühlte, das Staatsruder allein in die Hand zu nehmen, Nothomb seinen Platz an der Spitze der Verwaltung behauptete. Das Cabinet war in noch höherem Grade als das vorhergehende ein Coalitionscabinet, es bestand aus Männern aller politischen Farben. Dennoch war vorauszusagen, daß es nicht von langer Dauer sein werde. Die Liberalen begannen sich auf Grund ihrer Erfolge mehr und mehr zu fühlen. Raschen Schrittes eroberte die Partei nacheinander die Städte bis herab zu den kleinsten, die wegen der Aehnlichkeit ihrer Verhältnisse mit denen des platten Landes am längsten zu den Klerikalen gehalten hatten. Das System Nothombs erlag zuerst bei den Wahlen der Provinzialräthe, dann bei denen der Gemeinderäthe und das Ministerium dankte in Folge dessen im Juni 1845 ab. Erst nach langen Mühen kam ein neues zu Stande. Der liberale Van de Weyer wurde von seinem Gesandtenposten in London herübergerufen, um an der Spitze der Verwaltung die Union aufs Neue zu befestigen. Von seinen Collegen gehörten vier (d'Anethan, Malou, Muelenaere und Deschamps) der katholischen, zwei (Dupont und Hoffschmidt) der liberalen Partei an. Allein das Cabinet konnte schon die erste Prüfung seiner Dauerhaftigkeit nicht bestehen. Als der Premier die Absicht aussprach, in der Frage des mittlern Unterrichts das Recht der Staatsgewalt zu vertreten, zerfiel er mit seinen klerikal gesinnten Amtsgenossen, von denen Malou der bedeutendste war, und kehrte auf seinen diplomatischen Posten in England zurück.

Die Liberalen erwarteten jetzt, der König werde auf Rogiers Plan, nach welchem ein liberales Ministerium gebildet und von diesem durch Auflösung der Kammern an das Land appellirt werden sollte, eingehen. Noch schien aber dem besonnenen, genau rechnenden und gegen den bisher mehr negativ aufgetretenen Liberalismus mißtrauischen König der Zeitpunkt zur Ausführung jenes Planes nicht gekommen, und da es zu gleicher Zeit unmöglich schien, wieder mit einem aus dem Centrum genommenen Cabinet zu regieren, so wurde de Theux, eines der Häupter der Klerikalen beauftragt, ein Ministerium aus Männern seiner Partei zu bilden. Dies geschah im März 1846. Die Hoffnungen der Liberalen waren hierdurch dem Anschein nach um sechs Jahre zurückverschlagen. Seit 1840 war im Sinne entweder der gemäßigten Linken oder der gemäßigten Rechten regiert worden, und jetzt hatte man plötzlich wieder ein entschieden katholisches Cabinet. Das war ein Anachronismus, erklärte entrüstet die liberale Presse. Es war aber vielmehr ein Fortschritt, indem dadurch die Union endlich vollkommen zerrissen, der Gegensatz der Parteien wieder in den Vordergrund gerückt und die Energie der Liberalen zur äußersten Anstrengung getrieben wurde, die nun sehr bald einen Sieg erfocht, wie sie sich noch keines gleichen hatte rühmen können.

Die Linke sah ein, weshalb sie ihren Gegnern bisher fast immer das Feld hatte überlassen müssen. Die einheitliche Organisation der Kirche und ihrer Geistlichkeit gewährte der katholischen Partei den Vortheil einer gemeinsamen Lösung, bestimmter Ziele und einer strengen, dem Einzelwillen keinen Spielraum lassenden Disciplin, während die liberale, in verschiedene Fractionen gespalten, ihre Kräfte nutzlos versplüthete. Zur Berathung eines gemeinschaftlichen Feldzugsplanes trat jetzt, im Juni 1846, ein Congress der Liberalen aller Fractionen in Brüssel zusammen, bei dem es sich namentlich um eine Versöhnung der Gemäßigten mit den Radicalen handelte, die denn auch Angesichts der drohenden Gefahr zu Stande kam. Die Hauptpunkte, über die man sich als über künftige Ziele der Partei einigte, waren: Allmälige Herabsetzung des Wahlcensus auf das vom Grundgesetz geforderte Minimum von zwanzig Gulden Steuern als Grundsatz, dann, als unmittelbar mögliche Anwendung desselben die Beifügung der Capacitäten, welche diesen Census zahlen, zu den Wählern, ferner Verringerung des Wahlcensus in den Städten, ohne ihn jedoch dem auf dem platten Lande völlig gleichzustellen, endlich Unabhängigkeit der Civilgewalt von dem Einfluß der Geistlichkeit, ausschließliche Autorität des Staates über jeden vom Staat gewährten Unterricht ohne officiële Bethheiligung des Klerus und möglichste Befreiung der Pfarrer vom Drucke der bischöflichen Gewalt. Welche Kraft die Partei durch diese Einigung erlangt hatte, zeigten die Wahlen von 1847, durch welche die Liberalen die Mehrheit in der zweiten

Kammer erlangten, worauf das katholische Ministerium einem liberalen unter Rogiers Vorsitz Platz machte. Außer Rogier standen an der Spitze der Geschäfte Hoffschmidt, de Haussy, Beydt, Chazal und Frère-Orban, sämmtlich Männer der gemäßigten Linken. Das Programm der neuen Regierung lautete auf Bewahrung der Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt von der Geistlichkeit, deren Stellung im Uebrigen unangetastet bleiben sollte. Sodann aber kündigten die Minister verschiedene wichtige Gesetzentwürfe, Bildung der Staatsprüfungskommissionen durch die Regierung statt der gesetzgebenden Körperschaften, Rücknahme des nothombischen Gesetzes, welches dem König die Befugniß erteilte, die Bürgermeister außerhalb der Gemeinderäthe zu ernennen, Herbeiziehung der Capacitäten in den activen Wählerkörpern u. a. m. an. Ferner verpflichteten sie sich, jede Art von Zollerhöhungen zu verhindern, eine den Consumumenten günstigere finanzielle Behandlung der Lebensmittel einzuführen, dem Ackerbau aufzuhelfen und Maßregeln zur Milderung des Elends in Flandern zu treffen.

Diesem Programm kam das Ministerium mit Eifer und Geschick nach. Besonders entwickelte sich die materielle Blüte des Landes unter dieser Verwaltung wie nie vorher. Durch die Errichtung zahlreicher Ackerbau- und Gewerbschulen, Volksbibliotheken, Musterwerkstätten und Sparkassen so wie durch andere dem Arbeiterstand zu Gute kommende administrative und legislative Maßregeln wurden nicht nur die Grundlagen des Wohlstandes befestigt, sondern auch das Nationalgefühl gekräftigt, die Vorstellungen von politischen Rechten und Pflichten geläutert und die öffentliche Ordnung gestärkt. Den Kampf mit der klerikalen Opposition führte das Cabinet in der jetzt endlich zur Erledigung kommenden Unterrichtsfrage mit Besonnenheit und Geschick — Eigenschaften, deren es bedurfte, da die katholische Partei der liberalen in der zweiten Kammer an Stimmenzahl beinahe gleich stand und der Senat mit wenigen Ausnahmen dem Ministerium feindselig war.

Die Probe, welche die Festigkeit des belgischen Staates 1848 zu bestehen hatte und glücklich bestand, ist bekannt. Es war ein Glück für das junge Königreich, daß sein Geschick während der Februarrevolution in den Händen liberaler Minister lag. Die Reformen, mit denen man in Paris so lange zögerte, bis der Thron darüber zusammenstürzte, waren in Belgien bereits eingeleitet, ehe der Sturm losbrach. Der Wahlcensus wurde herabgesetzt, der Zeitungstempel aufgehoben, die Bürgerwehr organisiert, der Staatshaushalt durch zweckmäßige Finanzmaßregeln geordnet, die Unverträglichkeit besoldeter Staatsämter mit dem Beruf eines Volksvertreters gesetzlich festgestellt. Angesichts dieser Reformen, zu denen die Erklärung des Königs trat, die Krone sogleich niederlegen zu wollen, wenn die Nation es wünsche, scheiterten alle Versuche der französischen Propaganda, auch in Belgien eine Revolution mit republikanischen

Tendenzen zu Stande zu bringen. Die revolutionären Elemente in den niedern Schichten der Gesellschaft schlugen theils bald in ihr Gegentheil um theils wurden sie neutralisirt. Die große Mehrzahl der Gebildeten war sich bewußt, daß der Umsturz des Thrones und der Verfassung den Untergang der Selbstständigkeit und der nationalen Institutionen des Landes herbeiführen mußte. Liberale und Katholiken waren hierin eines Sinnes, einige unbedeutende Aufläufe abgerechnet, wurde die Ruhe im Innern niemals gestört, und als im März ein Haufe Gefindel, von Paris ausgezogen, beim Dorfe Risquonstout über die Grenze wollte, um den Belgiern die Segnungen der rothen Fahne zu bringen, reichten ein paar Musketensalven eines dort aufgestellten Infanteriebataillons hin, dem Spectakel ein Ende zu machen.

Infolge der Umänderung des Wahlgesetzes, nach welcher der in der Verfassung angenommene niedrigste Steuersatz ohne Unterschied auf die ganze Bevölkerung ausgebehnt worden war, mußten Senat und Deputirtenkammer aufgelöst werden. Das Ergebniß der neuen Wahlen war ein großer Triumph der Liberalen. Die Republikaner brachten keinen einzigen von den Ihrigen in die Kammer. Die zum Republikanismus hinneigende Fraction der Linken hatte ebensowenig Erfolg. Die Klerikalen sahen sich auf ein Drittel ihrer bisherigen Stimmenzahl beschränkt und verloren fast alle ihre Koryphäen. Das Ministerium gebot über eine Majorität, wie sie die Gegenpartei selbst in der Zeit ihrer höchsten Macht nicht zur Verfügung gehabt hatte. Auch die späteren Wahlen der Provinzial- und Communalräthe lieferten ein der Sache des constitutionellen Liberalismus durchweg günstiges Resultat. In der Thronrede, mit welcher der König Ende Juni die außerordentliche Kammer-session eröffnete, konnte die Regierung es rühmen, daß mitten in den ringsum tobenden Stürmen Belgien „ruhig, vertrauensvoll und stark“ geblieben sei, und in der Antwortadresse ertheilte der Senat einstimmig, die Kammer der Repräsentanten mit Ausnahme von drei Mitgliedern, dem Ministerium ein Vertrauensvotum, welches in der Geschichte der constitutionellen Verhandlungen einzig dasteht.

Die Situation war jetzt umgekehrt, wie in den Zeiten der Union, mit denen die jetzigen Verhältnisse nur insofern Aehnlichkeit hatten, als die Parteien dem wieder drohenden Auslande gegenüber in Eintracht zusammengingen. Hatten die Klerikalen einst die Früchte der Ruhe geerntet, so erntete diese jetzt die liberale Partei, und hatten jene ihre Macht dazu benutzt, zu conserviren, so gebrauchten ihre Gegner nun ihr Uebergewicht, um zu reformiren. Allerdings erhob die katholische Partei nach dem Verschwinden der Revolutionsgefahr ihre Stimme wieder lauter. Allein in den Jahren 1849 und 1850 setzte das Ministerium alle Punkte seines Programms durch, wenn auch der eine und der andere erst nach hitzigen Kämpfen zum Gesetz wurde. 1849 wurden neue

vortheilhafte Handelsverträge mit Frankreich und dem Zollverein abgeschlossen. 1850 wurde die vier Jahre zuvor nicht völlig erledigte Unterrichtsfrage zum definitiven Abschluß im Sinne der Lehrfreiheit gebracht, so wie die Angelegenheit der Getreidezölle angeregt, wobei Rogier das Princip des Freihandels vertrat. Das Ministerium erlitt in diesem Jahre mehrfachen Personenwechsel, der jedoch auf die Richtung desselben ohne Einfluß war. Schwierig gestaltete sich die Lage des Cabinets, als 1851 die Herabsetzung des Militärbudgets verhandelt wurde. Da es sich indeß, mit Ausnahme des Kriegsministers, entschloß, der Ansicht der bedeutenderen Fraction der Majorität beizustimmen, und die Ausgaben für das Heer auf 25 Millionen Franken zu beschränken, so ging die Gefahr einer Cabinetskrisis dies Mal noch vorüber. Wie sie im folgenden Jahre infolge der Ansprüche Frankreichs wiederkehrte, welches mit Macht gegen das freisinnige System des Nachbarlandes andrängte, wie Rogier 1852 hierdurch gestürzt wurde, wie sein Nachfolger, der gemäßigte De Brouckere eine Zeit lang ebensowenig Gnade fand vor den Augen des kaiserlichen Nachbarn, wie allmählig die Klerikalen wieder zu Kräften kamen und endlich im März 1855 ein noch weiter rechts stehendes Ministerium, das soeben abgetretene, an die Spitze der Geschäfte gelangte, ist den Lesern ebenso wie andere Vorgänge der letzten fünf Jahre in so frischer Erinnerung, daß wir darüber hinweggehen und uns auf eine kurze Darstellung der weniger bekannten parlamentarischen Kämpfe beschränken können, welche die letzten beiden Jahre ausfüllten.

Als am 13. November 1855 die Session der Kammern eröffnet wurde, hatte sich die Stellung der Parteien wesentlich verändert. Die Liberalen hatten durch die Zeitströmung einiges Terrain verloren, namentlich aber hatte sie die Begehrlichkeit des Neunapoleonismus, welcher bald zeigte, daß es ihm nicht mehr um Einschränkung des liberalen Elements, sondern um Ausdehnung seiner Herrschaft über Belgien zu thun war, zu vorsichtigem Auftreten und zu sorgfältiger Vermeidung aller Dinge, welche Anstoß geben konnten, ermahnt. Die Klerikalen hatten mit jener Unbedenklichkeit in der Wahl ihrer Mittel, welche dieser Partei von jeher eigen war, sich den weniger klar blickenden Schichten der Bevölkerung als Förderer der materiellen Wohlfahrt zu empfehlen gewußt, nebenher auch die Miene von Gönnern liberaler Institutionen angenommen und so in der Nationalvertretung eine kleine Majorität erlangt. Schon hierdurch war es erklärlich, daß die Kammern dem Ministerium in der ersten Hälfte der Session nicht sehr entschieden entgegentraten. Das Ministerium selbst aber schien Fragen, welche zu heftigen Kämpfen führen konnten, zunächst aus dem Wege gehen zu wollen. Ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung des Besitzrechts der todten Hand, welchem man nach den Grundsätzen desselben mit Bestimmtheit entgegen sah, wurde nicht vorgelegt.

Das Wohlthätigkeitsgesetz, welches von ihm eingebracht wurde, fand zu Anfang nur bedingten Widerspruch. Zugleich waren mehre andere Geseztwürfe geeignet, dem Cabinet in Bezug auf die materiellen Fragen Sympathien zuzuwenden. Die ganze Session wurde dadurch zu einer Reihe von bloßen Recognoscirungsgesechten, als deren Ergebniß sich herausstellte, daß die Liberalen nicht stark genug waren, um das Cabinet zu stürzen, während die Gegenpartei und das Cabinet wiederum sich noch zu schwach fühlten, um mit ihren Absichten offen herauszugehen.

Von großer Tragweite war der im April 1855 von Rogier gestellte Antrag auf Vornahme einer neuen Volkszählung, deren Folge Ergänzungswahlen für die Nationalvertretung sein mußten. Die Klerikalen bekämpften die Maßregel hartnäckig, da ihnen der Umstand, daß sich die Volksvermehrung fast ausschließlich auf die großen Städte erstreckte, wo ihr Einfluß im Vergleich mit dem platten Lande gering war, gefährlich erscheinen mußte. Dennoch kam im April das Gesetz zu Stande, und bereits im Mai wurde das königliche Decret zur Vornahme der Ergänzungswahlen mit Bezug darauf erlassen. Diese Willfährigkeit erwarb dem Cabinet manche Freunde auf liberaler Seite. Das Wohlwollen steigerte sich, als Frankreichs Regierung in den Conferenzen, welche dem pariser Frieden folgten, sich dahin erklärte, es sei nothwendig, Maßregeln zur Beschränkung der belgischen Presse zu treffen, und der Minister des Auswärtigen, Graf Wlamin XIV., in der Kammer darüber interpellirt, die Versicherung gab, die belgische Regierung werde zu derartigen Zwangsmaßregeln unter keinen Umständen ihre Einwilligung erteilen. So schieden Kammern und Cabinet am 24. Mai in einer Stimmung, welche man vor Beginn der Session nicht erwartet hätte, und die vorsichtige Politik De Deckers trug bei den kurz darauf vorgenommenen Wahlen den Vertretern der klerikalen Reaction gute Früchte. Das Resultat der Wahlen war ein Sieg der Rechten, die jetzt 63 Stimmen in der Deputirtenkammer hatte, während die Linke nur durch 45 vertreten war. Inzwischen wiederholten sich die Versuche der französischen Regierung, das belgische Cabinet zu Beschränkungen der Presse zu vermögen. Es verbreiteten sich Gerüchte, daß das Ministerium nachzugeben gewillt sei. Man sprach davon, daß der König, dieser Einwirkungen überdrüssig und an längerem Widerstand verzweifelnd, die Krone niederlegen wolle. Man glaubte auf Grund der Verlobung des Thronfolgers mit einer österreichischen Prinzessin, derselbe werde sich nicht so streng als sein Vater an die Verfassung binden. Alle diese Gerüchte erwiesen sich als falsch und mit aufrichtiger Begeisterung feierte das Land den jetzt erscheinenden fünfundzwanzigjährigen Jahrestag des Regierungsantritts seines Königs. Man wußte, daß die Regierung nicht gesonnen sei, den Weg eines milden und versöhnlichen Constitutionalismus zu verlassen, welcher das Gedeihen des Königreichs begrün-

det und es vor dem Strudel der Revolution bewahrt hatte. Einige Monate später sollte sie auch Gelegenheit haben, zu zeigen, wie weit sie von dem Verdacht ultramontaner Neigungen freizusprechen sei.

Im September 1836 erließ zuerst der Bischof von Gent, dann der von Brügge einen Hirtenbrief, in welchem die Docenten der Universitäten Gent, Brügge und Lüttich antikatholischer Lehren angeklagt und die Eltern und Vormünder ermahnt wurden, ihre Söhne diesen Instituten nicht zu übergeben. Der genter Bischof knüpfte daran noch ein Verdammungsurtheil über die mittleren Schulen seiner Diöcese, wo „die Religion verbannt, der Unterricht ohne Bürgschaft, die Erziehung ohne Basis sei, und wo Wissenschaften vorgetragen würden, zu nichts geeignet, als den Geist stolz zu machen, Unglück in den Häusern, Trostlosigkeit im Vaterlande auszusäen.“ Die Aufregung über diese Maßregel war ungeheuer. Vergebens wurde ihr ein Brief des Papstes entgegengehalten, welcher die Hirtenbriefe als Aeußerungen der Pflichttreue lobte. Die Gemeinderäthe erließen energische Proteste gegen die Behauptungen der Bischöfe. Diese antworteten, und jetzt kam es zu Tage, daß es weniger auf bestimmte Mißstände, als auf das den Ultramontanen von jeher verhaßte Princip der Lehrfreiheit abgesehen gewesen. Ohne seine Behauptungen zu beweisen, that der Bischof von Gent nur durch Citate aus katholischen Autoritäten dar, daß der Religionsunterricht „allein nach Richtschnur der von der Kirche gebilligten Lehrbücher und allein von besonders durch sie dazu bestellten Personen“ erteilt werden dürfe. Das Ministerium handelte auch in dieser Angelegenheit vorsichtig und unparteiisch. Die Decrete, welche die Vorlesungen für das neue Schuljahr zu regeln hatten, zeigten gegen den vorjährigen Plan nicht die mindeste Veränderung, und der Minister des Innern begleitete diese Decrete mit einem Schreiben, in welchem er erklärte, daß die Regierung den Professoren durchaus nicht die Pflicht auferlege, religiöse Fragen im Sinne einer positiven Religion zu beantworten, zugleich aber die Vermeidung aller derartigen nicht unumgänglich nothwendigen Punkte auf dem Katheder oder, wo sie nicht zu vermeiden, rücksichtsvolle Behandlung empfahl. Diese versöhnliche Ansprache, welche den bischöflichen Anmaßungen keinerlei Zugeständnisse machte, hinterließ den besten Eindruck. Derselbe wurde verstärkt, als der König am 11. November die neue parlamentarische Session mit einer Thronrede eröffnete, in welcher mit Bezug auf jenen Conflict der Satz vorkam: „die Eröffnung des akademischen Jahres habe der Regierung Gelegenheit geboten, an die Grundsätze zu erinnern, deren entschiedene und aufrichtige Anwendung das Gedeihen der Universitäten sichern müsse.“

In der Nationalvertretung hatten, wie bereits angeführt, die Clerikalen

die Mehrheit. Die Adreßdebatte, welche mit der Annahme eines Entwurfs endigte, den eine ausschließlich ministeriell gesinnte Commission vorgelegt, stellte das Verbleiben des Cabinets am Staatsruder fest, und die zunächst zur Behandlung kommenden materiellen Fragen (ein Eisenbahngesetz und eine Abänderung der Getreidezölle) waren nicht geeignet, eine Störung in dieses Verhältniß zu bringen. Wenige hätten gemeint, daß das Wohlfühlthätigkeitsgesetz die Stellung des Ministeriums erschüttern könnte, niemand, daß hieraus eine solche gänzliche Umwandlung der bisherigen politischen Conjectur, wie sie die letzte Woche des October brachte, hervorgehen würde. Ein zweiter Artikel wird darthun, wie dies möglich war.

Baader und die Naturphilosophie.

Franz von Baaders sämtliche Werke. Systematisch geordnete, durch reiche Erläuterungen von der Hand des Verfassers bedeutend vermehrte, vollständige Ausgabe der gedruckten Schriften sammt dem Nachlaß, der Biographie und dem Briefwechsel. Herausgegeben durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Prof. Hoffmann in Würzburg, Hamberger in München, Lutterbeck zu Gießen, v. Osten und Schlüter zu Münster. Bd. 13.: Biographie und Briefwechsel, herausgegeben von Prof. Hoffmann. Leipzig, Bethmann. —

Franz von Baader als Begründer der Philosophie der Zukunft. Sammlung der vom Jahr 1831 bis 1836 erschienenen Recensionen und literarischen Notizen über Baaders sämtliche Werke. Als urkundliche Belege über die Aufnahme dieser ersten Gesamtausgabe seitens der gelehrten Welt Deutschlands. Leipzig, Bethmann. —

Bevor die Kritik an ihr eigentliches Geschäft geht, muß sie die Thatsachen feststellen. 1) Es tritt uns hier eine neue philosophische Schule entgegen, die nicht ausschließlich aus den genannten fünf Professoren zu bestehen scheint: diese Schule unterzieht sich der Aufgabe, die Werke ihres Meisters dem Publicum bekannt zu machen, mit demselben Eifer und derselben Aufopferung, wie vor zwanzig Jahren die Hegelianer. 2) Die 13 Bände der gesammelten Schriften, die bisher erschienen sind, kosten im Subscriptionspreis gegen 30 Thaler. Es ist nicht vorauszusetzen, daß ein Buchhändler ein so umfangreiches Werk mit dieser Ausdauer fortsetzt, wenn ihm nicht von Seiten des Publicums wenigstens eine gewisse Theilnahme entgegenkommt. Die Ausgabe muß also Leser und Käufer haben. 3) Die gesammelten Recensionen zeigen, daß man auch in Kreisen, die nicht unmittelbar zur Schule gehören, große Bewunde-